

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postämter.

Verantwortlich: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Unternehmersehnsucht nach einem Wirtschaftsdiktator.

Die baugewerbliche Unternehmerpresse bringt einen Artikel über „Die Notlage des Baugewerbes“, dessen Kernpunkt auch für unsere Kameraden von einigem Interesse ist. Wir zitieren den Artikel hier aus der „Baugewerkszeitung“ Nr. 13/14 laufenden Jahrgangs. Er läßt die Stimmung und Stimmungsmache in baugewerblichen Unternehmertreibern gut erkennen und lautet wie folgt:

Die „Erzungen“ der Revolution drohen, dem deutschen Wirtschaftsleben immer verhängnisvoller zu werden. Das „heilige Recht zum Streiken“, von dem die deutsche Arbeiterschaft in dem verblendeten Wahn, damit ihre Lebenshaltung verbessern zu können, in ausgiebigster Maße Gebrauch macht, muß uns in kürzester Zeit in den Abgrund stürzen. Freilich ist den Arbeitermassen an diesem Ausgang kaum noch mehr Schuld beizumessen als der Regierung, die viel zu lange gezögert hat, an die Stelle des „heiligen Rechts zum Streiken“ die in den gegenwärtigen Zeitumständen „heiligere Pflicht zur Arbeit“ zu setzen. Nun, da der Stein ins Rollen gekommen ist, es schwer, ihn aufzuhalten. Was nützt es, wenn die Regierung predigt: „Sozialismus ist Arbeit“, und auf der andern Seite durch eine hohe Arbeitslosenunterstützung geradezu einen Anreiz zum Nichtstun gibt. Sie tut es, weil sie fürchtet, die Wut der Arbeitermassen zu verlieren, ohne zu bedenken, daß sie damit dem gewerbetreibenden Mittelstand, der gerade jetzt für die Erhaltung unseres Wirtschaftslebens mindestens ebenso wichtig ist, jede Existenzmöglichkeit abräubt. Was hilft es, daß für diejenigen Gewerbe, in denen die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt sind, diese Tarifverträge jetzt durch das Reichsarbeitsamt für gesetzlich verbindlich erklärt werden können, ein Abweichen davon zugunsten der Arbeitnehmer aber unter gewissen Voraussetzungen gestattet wird. Es wird damit der Lohnsteigerungswut Tür und Tor geöffnet und der Arbeiterschaft ein Anreiz gegeben, sich über tarifliche Vereinbarungen ohne Bedenken hinwegzusetzen. Dem Arbeitgeber aber wird die Möglichkeit genommen, seinen Betrieb wirtschaftlich gestalten zu können, insofern, als jede Verrechnung der Betriebskosten unmöglich wird. Im Baugewerbe, das im Frieden schon ständig durch Lohnbewegungen bedrückt war, muß eine solche Wirtschaftspolitik direkt verheerend wirken. Der Tarifvertrag, der während des ganzen Krieges von der Arbeitgeberchaft unter Zustimmung hoher Steuerzulagen aufrechterhalten wurde, wird jetzt gerade von der Reichsleitung, die sich bisher mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht für seine Innehaltung einsetzte, planmäßig untergraben. Schon hat dieses Vorgehen weitere Kreise gezogen. Aus allen Teilen des Reiches kommen seitens der Baugewerbetreibenden Klagen darüber, daß keine neuen Aufträge erteilt werden, daß sogar schon erteilte zurückgezogen werden, weil die Bauherren bei der Unsicherheit der tariflichen Vereinbarungen die hohen Kosten fürchten, die ihnen durch weitere Lohnsteigerungen erwachsen könnten. Aber auch die Weiterführung bereits begonnener Bauten ist ernstlich in Frage gestellt; denn durch die gesetzliche Einführung des Achtstundentages sind den Arbeitgebern ungeheure unvorhergesehenen Kosten erwachsen, nicht allein durch die dadurch bedingte Erhöhung des Stundenlohnes, sondern auch durch die veränderte Stellung. Denn es steht ohne Zweifel fest, daß jetzt in 8 Stunden weniger geleistet wird, als in der gleichen Stundenzahl in normalen Zeiten. Die Minderleistung des einzelnen Arbeiters am Arbeitstage wird durchschnittlich auf 82% pSt. gegen früher bewertet. Dem durchaus berechtigten Wunsch der Arbeitgeber, wenigstens die Mehraufwendungen, die durch den Wegfall zweier Arbeitstagen entstehen, durch Verordnung den Bauherren in den Fällen aufzuerlegen, in denen alte Baueverträge durchzuführen sind, hat das Reichsdemobilisierungsamt nicht stattgegeben. Es begnügt sich damit, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter seiner Ansicht nach zu verbessern, ohne zu bedenken, ob eine solche Belastung von den davon betroffenen Arbeitgebern überhaupt getragen werden kann. Wo dies aber nicht der Fall ist, ist eben auch durch die Lohnsteigerung für die Arbeiter keine bessere Lage geschaffen. Auch im Wirtschaftsleben gibt es ein Gleichgewicht der Kräfte. Das scheint es, als ob man für den gewerbetreibenden Mittelstand und seine Wichtigkeit für die Volkswirtschaft nicht das geringste Verständnis mehr besitzt. Es wird nur noch Sozialpolitik zugunsten einer Klasse, der Arbeiter, gemacht. Selbst von gewerkschaftlicher Seite („Vorwärts“, Nr. 56) ist betont worden, daß dem Unter-

nehmertum in rückwärtschwerster Weise Arbeitsbedingungen aufgezwungen werden, die wirtschaftlich die bedenklichsten Folgen haben müssen, und daß bei Fortdauer dieser Zustände ein Streik- und Aussperrungsverbot auf etwa 10 Jahre notwendig werden könnte. Was uns fehlt, ist ein Wirtschaftsdiktator, der, unbeeinflusst von politischen Strömungen und gestützt auf eine machtvolle Regierung, der deutschen Wirtschaft zu neuem Leben verhilft und zunächst den unsinnigen Lohnsteigerungen ein Ziel setzt!

Na also! Dem baugewerblichen Unternehmertum fehlt ein Wirtschaftsdiktator, der natürlich nach Ludendorfs Methoden arbeiten müßte. Unter seiner Diktatur hat sich das Unternehmertum gut gestanden. 50 pSt. Aufschlag auf alle tariflichen Stundenlöhne, zugleich der zu zahlenden Kriegsteuerzulagen, sind unter jener Diktatur für das baugewerbliche Unternehmertum abgefallen, und so hat es den „Wirtschaftsdiktator“ liebgewonnen. Nun ist Ludendorfs Wirtschaftsdiktatur aber mit dem Weltkriege zusammengebrochen, und es ist keine Aussicht vorhanden, sie wieder zu errichten. Die begreifliche Sehnsucht des baugewerblichen Unternehmertums wird also unerfüllt bleiben. Gingen es eine etwas anders geartete Wirtschaftsdiktatur wenigstens denkbar. Nämlich die bolschewistische, wie in Rußland. Ob sie sich vom Standpunkt des baugewerblichen Unternehmertums empfiehlt, mögen seine Wortführer beantworten. Es tut eben nicht gut, den Teufel an die Wand zu malen, mitunter kommt er, aber in anderer Gestalt, als man erwartet hat. Sehnt das baugewerbliche Unternehmertum aber den Bolschewismus als Wirtschaftsdiktator ab, dann sind die Einwände im vorstehenden Artikel gegen die Regierungspolitik einfach unverständlich.

„Der Tarifvertrag, der während des ganzen Krieges von der Arbeitgeberchaft unter Zustimmung hoher Steuerzulagen aufrechterhalten wurde“, wie es im obigen Artikel heißt, war — wie er unter der Wirtschaftsdiktatur gehandhabt wurde — gerade das richtige Mittel, die Arbeiter der Baugewerbe müde zu machen, ihnen in weiten Kreisen den Tarifvertrag zu verfeinern. Denn die angeblich „hohen Steuerzulagen“ standen zu den gesteigerten Lebenskosten, aber auch zu den Lohnsteigerungen in andern Berufszweigen und vor allem zu den baugewerblichen Unternehmerproften immer in einem argen Mißverhältnis. Das alles wissen das baugewerbliche Unternehmertum und sein Artikelschreiber natürlich ebenso gut wie wir; aber diese Tatsachen müssen eben von ihm ignoriert und geleugnet werden, weil eben das Schuldbewußtsein vorhanden ist.

Es ist doch nur auf Täuschung berechnet, wenn im obigen Artikel angeführt wird: „Aus allen Teilen des Reiches kommen seitens der Baugewerbetreibenden Klagen darüber, daß keine neuen Aufträge erteilt werden, daß sogar schon erteilte zurückgezogen werden, weil die Bauherren bei der Unsicherheit der tariflichen Vereinbarungen die hohen Kosten fürchten, die ihnen durch weitere Lohnsteigerungen erwachsen könnten.“ Seit mehr als einem Menschenalter bildet das Bauen auf Bestellung nicht mehr die Grundlage der Existenz der Baugewerbe, sondern die Baupespekulation. Die „Bauaufträge“ in neuerer Zeit hat der Krieg mit sich gebracht, während dessen Dauer die Baupespekulation ruhte, und es handelte sich in den „Bauaufträgen“ um Kriegsbedürfnisse, die in den allermeisten Fällen nun hinfallen geworden sind. Also ein ganz selbstverständlicher Vorgang, der mit der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages und der Erhöhung des Stundenlohnes gar nichts zu tun hat.

Die Wiederbelebung der Baupespekulation, das Erstellen von Wohnungsbauten auf eigenes Risiko hängt aber weit mehr von andern Faktoren ab, als von der Länge des Arbeitstages und der Lohnhöhe. Der Stand des Wohnungsmarktes ist der Baupespekulation zweifellos sehr günstig. Aber auch dieser Faktor ist nicht ausschlaggebend. Schwerer fallen ins Gewicht die Baustellenpespekulation, die Baustellenpreise, in welchen Händen sich

die Baustellen befinden, ob die finanzielle Lage der Baustellenbesitzer zur Verwertung drängt usw. Dann kommen wesentlich die Baugelder in Frage. Schon in Friedenszeiten war es schwer, Baugelder aufzutreiben, und die ganze Baupespekulation war höchst undurchsichtig. Viel schwieriger gestaltet sich das natürlich gegenwärtig. Wenn im obigen Artikel über zuviel Sozialpolitik geklagt wird, so steht hingegen fest, daß die Sozialpolitik noch nicht weit genug reicht. Gerade „die Notlage des Baugewerbes“ ist ein sozialpolitisches Problem, dessen Lösung aber in ganz anderer Richtung gesucht werden muß, als im obigen Artikel angedeutet wird. Der Baugrund muß dem Privatbesitz entzogen und vergesellschaftet werden. Damit lösen sich ziemlich alle Fragen für die Baugewerbe. Dann läßt sich auch der Wohnungsbau zu einem realen Geschäft gestalten und auch die Wohnungsmiete regeln. Aber freilich, daß damit den Kreisen gedient wäre, aus denen der obige Artikel stammt, möchten wir nicht behaupten. Der Allgemeinheit und auch den Bauarbeitern wäre damit aber ganz zweifellos geholfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die 21. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands

wird in den nächsten Wochen stattfinden. Wo dieselbe stattfindet und um welche Zeit, wird später bekanntgegeben. Es wird dann auch gleichzeitig die Tagesordnung für die Generalversammlung mit veröffentlicht werden.

Zu dieser Generalversammlung haben die weiter hinten verzeichneten Wahlabteilungen, wie angegeben, Delegierte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Wahlstelle stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt mittels Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 3. April, an den Zentralvorstand eingesandt werden. Diejenigen Wahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegierten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 3. April wird dann an jede Wahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabteilung versandt, und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder zur Wahlabteilung gehörenden Wahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Wahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt jedem überlassen, seine Stimme einem andern Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen (Nachtragungen von Namen auf der Liste sind unzulässig). Auch diese zweite Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden.

Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, spätestens aber bis zum 23. April, an den Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Wahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen

gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Bei den vorzunehmenden Wahlen ist das Wahlreglement, Seite 50 bis 54 des Statuts, genau zu beachten, ganz besonders folgende Paragraphen:

§ 9.

In denjenigen Zahlstellen, welche einen oder mehrere Delegierte für sich allein wählen, wird die Wahl folgendermaßen vorgenommen: Die Namen derjenigen Kameraden, welche in der vorhergehenden Versammlung als Kandidaten aufgestellt wurden, werden, wenn es möglich ist, den Mitgliedern auf einer gedruckten oder sonst vervielfältigten Liste vorgelegt. Wo dieses jedoch nicht möglich ist, sind in der Versammlung der Anzahl der Namen entsprechende weiße Zettel zu verteilen. Der Vorsitzende der Versammlung verliest dann langsam der Reihe nach die Namen der Kandidaten, so daß jeder Versammlungsbesucher sich die Namen auf seinem Stimmzettel notieren kann. Ist dieses geschehen, dann gibt der Vorsitzende bekannt, daß zum Beispiel 5 Delegierte zu wählen sind; mithin müssen auf dem Stimmzettel, welcher vielleicht 13 Namen enthält, 8 Namen, und zwar diejenigen, welche man nicht wählen will, gestrichen werden. Alle Stimmzettel, auf denen mehr als 5 Namen nicht durchgestrichen sind, sind ungültig. Indes sind jene Zettel gültig, auf denen weniger als 5 Namen nicht durchgestrichen sind.

§ 10.

1. Ergibt sich bei dieser Wahl, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erzielt hat, dann müssen diejenigen 3, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheiden, und kommen dann die übrigen 10 Kandidaten abermals zur Wahl. Stellt es sich nun heraus, daß zum Beispiel 2 der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht haben, so müssen in diesem Falle wieder die 2 Kandidaten ausscheiden, welche die wenigsten Stimmen erhielten. Im dritten Wahlgang kommen demnach noch 6 Mann zur Wahl usw., bis der letzte Delegierte gewählt ist. Grundsatz ist, daß außer der ersten Wahl stets die doppelte Anzahl von Kandidaten zur Wahl steht, als noch Delegierte zu wählen sind.

2. Zur Feststellung der absoluten Majorität werden nicht die Stimmzettel, sondern die abgegebenen gültigen Stimmen zusammengestellt, diese dann durch die zu wählende Anzahl der Delegierten dividiert. Eine Zahl mehr als die Hälfte der so erhaltenen Ziffer bildet die absolute Majorität.

§ 11.

Die Wahl der Delegierten darf in den Zahlstellen, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sowie in denjenigen Zahlstellen, in welchen das Delegiertensystem maßgebend ist, nur in einer Zahlstellenversammlung vorgenommen werden. In letzteren Zahlstellen können die Kandidaten vorher in den Bezirksversammlungen aufgestellt werden (§ 4 Absatz 2). Der Bezirksversammlungs-Vorsitzende hat jedoch das Recht zu, noch weitere Kandidaten zu den bereits nominierten aufzustellen. Unzulässig ist es, von vornherein Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Delegierter für bestimmte Bezirke gewählt werden muß.

In Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, wo aber das Delegiertensystem nicht durchgeführt ist, kann die Wahl der Delegierten in den Orts- resp. Bezirksversammlungen vorgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle dann alle Versammlungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden.

Alle Stimmen, die anderweitig — in den Wohnungen der Mitglieder, auf den Arbeitsplätzen usw. — zusammengebracht werden, sind ungültig.

Ein Recht zum Wählen oder gewählt zu werden haben nur diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit der Wahl nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

§ 12.

Der Zahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Die Vorsitzenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten in irgendeinem Bericht im „Zimmerer“ so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle Meldungen müssen direkt an den Zentralvorstand gerichtet werden.

Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkasse.

Table with 2 columns: Wahlabschnitt (e.g., Berlin, Dresden, Hamburg) and Anzahl Delegierte (e.g., 4, 3, 3).

- Nachstehende Wahlabteilungen wählen je einen Delegierten:
21. Wahlabschnitt: Memel, Lissit, Billfallen, Stallupönen, Königsberg, Jüsterburg, Gumbinnen und Ang.
22. Wahlabschnitt: Labiau, Goldap, Lössen, Nikolaiten, Sensburg, Rastenburg, Schuppenbeil, Bartenstein, Braunsberg, Heiligenbeil, Neidenburg, Strasburg, Osterode, Culm, Mohrungen, Gbing, Marienburg, Riesenburg, Rehlfeld und Marienwerder.
23. Wahlabschnitt: Lauenburg, Bütow, Konik, Neufestlin, Culmbach, Thorn, Bromberg, Schneidemühl, Deutsch-Krone und Graudenz.
24. Wahlabschnitt: Colmar, Hohensalza, Grünberg, Samter, Posen, Rothenburg, Lissa, Landsberg, Schwiebus, Züllichau, Glogau, Grünberg, Freyhan und Wittsch.
25. Wahlabschnitt: Königsbrunn, Oppeln, Weisterwitz, Ohlau, Brieg, Strehlen, Glas, Neurode, Langenbielau, Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg und Oberalfbrunn.
26. Wahlabschnitt: Trebnitz, Hundsberg, Deutsch-Lissa, Obernig, Wohlau, Neumarkt, Liegnitz, Striegau, Freiburg, Landeshut, Vollenhain, Hirschberg, Golberg, Glogau und Haynau.
27. Wahlabschnitt: Friedeberg, Marklissa, Lahn, Langenläs, Seidenberg, Lauban, Löwenberg, Görlitz, Penzig, Bunzlau, Zittau, Reichenau und Ruppertsdorf.
28. Wahlabschnitt: Grünberg, Neusalz, Sagan, Sprottau, Forst, Cottbus, Sommerfeld, Sorau, Weißwasser, Hoyerswerda, Spremberg, Bautzen, Löbau und Oberrennersdorf.
29. Wahlabschnitt: Finsterwalde, Senftenberg, Welsch, Mühlberg, Liebenwerda, Eistnerwerda, Müdenberg, Ortrand, Königsbrunn und Großenhain.
30. Wahlabschnitt: Neugersdorf, Sohland, Ober-Neufestlin, Bischofswerda, Groß-Rohrsdorf, Riesa, Strehla, Freiberg, Rössen und Rappewitz.
31. Wahlabschnitt: Glauchau, Meerane, Lengenfeld, Stallberg, Frankenberg, Hainichen, Mittweida, Waldheim, Döbeln, Leisnig, Oschatz, Dahlen, Wurzen, Eilenburg, Brandis und Grimma.
32. Wahlabschnitt: Annaberg, Aue, Schwarzenberg, Marktneufkirchen, Delsnitz, Falkenstein, Treuen, Eistenberg, Zwickau und Plauen.
33. Wahlabschnitt: Waldenburg, Burgstädt, Venig, Borna, Luga, Großsch. Kötha, Laufitz, Zwenkau, Lützen, Weiskensfeld, Droybig, Scheuditz, Müllersberg und Meuselwitz.
34. Wahlabschnitt: Eistenberg, Reichenbach, Greiz, Weida, Werdau, Crimmitschau, Ronneburg, Schmölln, Gera, Zeitz, Eisenberg und Hirschberg.
35. Wahlabschnitt: Zeulenroda, Numa, Bürgel, Schleiz, Jena, Ramburg, Kahla, Apolda, Weimar, Pöppel, Rudolstadt und Saalfeld.
36. Wahlabschnitt: Eisenach, Erfurt, Gotha, Lambach, Waltershausen, Creuzburg, Arnstadt und Grawinkel.
37. Wahlabschnitt: Allstedt, Blankenburg, Coburg, Gr.-Breitenbach, Jilmenau, Kranichfeld, Meiningen, Meura, Meuselbach, Neustadt, Roda, Salzungen, Sonneberg, Suhl, Steinach, Rödingen, Floh, Herbsleben, Mühlhausen und Langenlitz.
38. Wahlabschnitt: Frankenhäuser, Nordhausen, Sachsa, Arttern, Querfurt, Gütten, Staßfurt, Acherleben, Osterwieck, Wernigerode, Ballenstedt, Mansfeld, Halberstadt, Zimmernode, Fallersleben, Helmstedt, Königslutter und Oschersleben.
39. Wahlabschnitt: Halle, Bitterfeld und Wittenberg.
40. Wahlabschnitt: Cöthen, Järbig, Gisleben, Nienburg, Belgern, Delitzsch, Gräfenhainichen, Breich, Lorigau, Wernburg, Dittstedt, Dessau, Egeln, Jekisch und Kösnig.
41. Wahlabschnitt: Alten, Burg, Cöblich, Gardelegen, Genthin, Somern, Klöbe, Lützen, Neuhaldensleben, Neumegersleben, Salzwedel, Calbe, Schönebeck, Seehausen i. d. Altmark, Seehausen (Kreis Wanzleben), Stendal, Langermünde, Wanzleben, Jerbst, Langerhütte und Weferslingen.
42. Wahlabschnitt: Guben, Crossen, Neuzelle, Ziebingen, Ziehlenitz, Frankfurt, Buchow, Lübben, Dahme, Jüterbog, Ludenwalde, Annaburg, Belgig, Lehmin, Kammer, Beelitz, Trebbin, Wittenwalde und Königswinterhausen.
43. Wahlabschnitt: Brandenburg, Werder, Potsdam, Rowames, Spandau und Rathenow.
44. Wahlabschnitt: Driesen, Neubarn, Cüstrin, Biez, Schwedt, Angermünde, Königsberg, Eberswalde, Frielwalde, Oderberg, Bernau, Bruchmühle, Friedrichshagen, Kallberge, Werneuchen, Gernsdorf, Henningsdorf und Fürstenwalde.
45. Wahlabschnitt: Kremmen, Nauen, Zehdenick, Rheinsberg, Neuruppin, Wusterhausen, Wittenberge, Osterburg, Perleberg, Prignitz, Frenslau, Lychn, Birkenwerder, Belten, Dramen- burg, Schwedt, Angermünde und Königsberg.
46. Wahlabschnitt: Arnswalde, Berlinchen, Stolp, Rügenwalde, Schlawa, Köslin, Neufestlin, Hammerstein, Belgard, Körlin, Kolberg, Schivelbein, Treptow, Regenwalde, Naugard, Daber, Bahn, Marienwalde, Pyritz, Altdamm und Stargard.
47. Wahlabschnitt: Ziddichow, Greifenhagen, Bodejuch, Steffin, Gollnow, Pölitz und Stepenitz.
48. Wahlabschnitt: Hammer, Hagen, Ködnitz, Pasewalk, Strasburg, Rothemühl, Lübs, Uckermark, Swinemünde, Lassa, Anklam, Wolgast, Gützkow, Jarmen, Demmin, Loitz, Greifswald, Grimmen, Sahnitz, Bergen, Garz, Stralsund, Zriehfees, Richtenberg und Barth.
49. Wahlabschnitt: Fürstberg, Feldberg, Woldegk, Stargard, Neubrandenburg, Friedland, Neustrelitz, Penzlin, Mirrow, Nübel, Plau, Malchow, Waren, Stavenhagen, Malchin, Gr.-Bokern, Krahow, Leterow, Neulalen, Dargun und Gnoien.
50. Wahlabschnitt: Ribnitz, Marlow, Sülze, Tessin, Laage, Warnemünde, Rostock, Schwaan, Güstrow, Goldberg, Bützow, Satow, Doberan, Brunschwanden, Kröpelin und Neubudow.
51. Wahlabschnitt: Dömitz, Grabow, Ludwigsl., Neustadt, Parchim, Lübz, Lübbchen, Neuhaus, Boizenburg, Hagenow, Wittenburg, Jarentin, Schwerin, Gabelbusch, Ragenburg, Sternberg, Brühl, Barin, Neufloster, Bismar, Klitz, Grevesmühlen und Schönberg.
52. Wahlabschnitt: Gaderleben, Apenrade, Sonderburg, Ton- dern, Westerland, Flensburg, Husum, Schleswig, Eckernförde, Rendsburg, Friedrichsorf, Wiedorf, Burg, D., Marne, Brunsbüttel, Wilster und Lütjenburg.
53. Wahlabschnitt: Plön, Gutin, Wankendorf, Neumünster, Burg a. F., Ahrensböck, Zimmendorferstrand, Schwartau, Lübeck und Stockelsdorf.
54. Wahlabschnitt: Kellinghusen, Zehoe, Glückstadt, Elmshorn, Flottbek, Neerfen, Wedel, Pinneberg, Kattenkirchen, Garstedt, Segeberg, Reinfeld, Olbesloe, Bargteheide, Ahrensburg und Mölln.
55. Wahlabschnitt: Trittau, Schwarzenbel, Reinbel, Rahlstedt, Bergedorf, Geesthacht, Lauenburg, Bleckede, Bullenhäusen,

- Winken a. d. L., Füneburg, Stade, Drochtersen, Cuxhaven, Helgoland und Bremerörde.
56. Wahlabschnitt: Lehe-Geestemünde, Nordenham und Wilhelmshaven.
57. Wahlabschnitt: Jever, Nordertney, Norden, Gmden, Leer, Oldenburg und Delmenhorst.
58. Wahlabschnitt: Uelen, Wittingen, Munster, Soltan, Walsrode, Verden, Bergen, Winken a. d. Aller, Celle und Braunschweig.
59. Wahlabschnitt: Peine, Hildesheim, Wolfenbüttel, Ulfeld, Schladen, Gronau, Langelsheim, Bad Harzburg, Goslar, Förste, Evershausen, Seelen, Lamspringe, Einbeck, Uslar, Göttingen, Eschershausen, Holzminde, Gestorf, Springe und Hameln.
60. Wahlabschnitt: Eulingen, Nienburg, Rahden, Bramsche, Osnabrück, Lübbecke, Minden, Stadthagen, Bückeburg, Deyn- hausen, Steinbergen, Gütersloh, Herford, Salzhausen, Detmold, Bielefeld, Rheine und Münster.
61. Wahlabschnitt: Hamm, Dortmund, Herne, Bochum, Wanne und Gelsenkirchen.
62. Wahlabschnitt: Lübbecke, Herlohn, Hagen, Hattingen, Witten, Barmen, Essen, Wefel, Crefeld, Remscheid und Solingen.
63. Wahlabschnitt: Mülheim a. Rh., Cöln und Aachen.
64. Wahlabschnitt: Bonn, Koblenz, Trier und Saarbrücken.
65. Wahlabschnitt: Darmstadt, Mainz und Wiesbaden.
66. Wahlabschnitt: Hamm, Münster, Cassel, Sand, Fulda, Reichenbach, Albrda, Frieda, Schenklengsfeld, Marburg, Bad Orb und Wschaffenburg.
67. Wahlabschnitt: Groß-Zimmern, Semb, Bensheim, Worms, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Metz, Speyer und Strassburg.
68. Wahlabschnitt: Karlsruhe, Ludwigshafen, Bahr, Sörrach, Pforzheim, Schopfheim und Waldshut.
69. Wahlabschnitt: Gmünd, Öppingen, Heidenheim, Heil- bromm, Konstanz, Nürtingen, Ulbingen, Tuttlingen, Ulm, Freudenstadt, Neulingen, Wildbad, Ualen, Ravensburg, Singen und Schwenningen.
70. Wahlabschnitt: Augsburg, Dießen, Holzkirchen, Immen- stadt, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg, Lindau, Memmingen, Miesbach, Starnberg, Weilheim, Dillingen, Freising, Ingol- stadt und Rosenheim.
71. Wahlabschnitt: Landskron, Moosburg, Mühldorf, Passau, Regensburg, Straubing, Traunstein, Velden, Bad Reichenhall, Landau, Deggendorf und Berchtesgaden.
72. Wahlabschnitt: Mittensteden, Amberg, Ansbach, Bam- berg, Bayreuth, Forchheim, Helmbrichs, Hof, Schwarzenbach, Kronach, Kulmbach, Lauf, Regau, Roth, Schwabach, Schwan- dorf, Schweinfurt, Weiskensburg, Würzburg, Nordlingen, Urz- berg und Bad Kissingen.

Die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

werden vorläufig fortgesetzt. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, den 29. März. Das Material wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches. Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Annaberg M. 27,70, Arttern 7, Bahn i. P. 27,50, Bremen 8,50, Bremerörde 28, Breslau —, 25, Verchesgaden 22,40, Cella 1,20, Chemnitz —, 50, Cöthen —, 50, Daber 34,40, Demmin 19,80, Dresden —, 25, Droybig 35,80, Drochtersen 3,50, Erfurt 4,50, Friedeberg a. D. 16,20, Friedrichsorf 328, Fulda 12, Friedland i. D. 10, Gollberg i. Schl. 54,45, Grünberg i. Posen 200, Halberstadt 227,50, Ham.-Münden —, 20, Hirschberg i. Schl. 30, Hohensalza 100, Hörnerkirchen 11,70, Jarmen i. P. 6, Jilmenau 13,30, Jerlohn 11,60, Johanns- burg 1,50, Königsbrunn 265,10, Lahn i. Schl. 10,90, Lehe- Geestemünde 702,59, Liebenwerda 20,40, Magdeburg —, 25, Memmingen 200,10, Neusalz 52,95, Obernig 22,55, Osterode 171,10, Osterwieck 37,80, Pulkallen 55,10, Reppen 25, Salzwedel 24,90, Seehausen i. d. Altmark 18,45, Senftenberg 37,25, Sensburg 28,50, Schneidemühl 150, Schweidnitz 3, Schwiebus 11,70, Schönheide 45,30, Staß- furt 24,45, Stallberg 182,75, Tilsit 368,10, Uetersen 68,70, Wilhelmshaven 264,20, Wreschen 200, Waldshut 7,50, Züllichau 34,30, Einzelzahler der Hauptkasse 245,25, Diverjes 1668,55.

Andersfender Hauptkasseneinrechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Mien- burg M. 178,40, Bremen 748, Chemnitz 40, Crefeld 150, Duisburg 7,50, Gmden 53,22, Nürnberg 120, Stettin 90,05, Weimar 54,40, Herbst 25.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung von Arbeitslohn- und Reiseunterstützung haben folgende Zahlstellen erhalten: Aue M. 100, Ahrensburg 50, Altdamm 200, Altenburg 200, Mittensteden 300, Altrahelst 400, Annaberg-Buch- holz 250, Arzberg 120, Bad Kissingen 200, Bahn i. P. 100, Bamberg 500, Barmen-Eberfeld 600, Barten- stein 250, Bautzen 250, Bayreuth 500, Belgard 150, Bensheim-Luerbach 100, Bergedorf 1200, Bergen auf Rügen 400, Berlin 10 000, Bernau 250, Bielefeld 400, Birkenwerder 100, Bleckede 25, Bonn 200, Braunschweig 300, Bremen 3000, Breslau 2000, Brunsbüttel 200, Bück- burg 100, Bullenhäusen 250, Burg a. Fehm. 50, Burgstädt 300, Bargteheide 200, Cammer 400, Chemnitz 3000, Cöblenz 500, Craminfel 100, Crimmitschau 500, Crossen 100, Culm 200, Culmbach 800, Dahlen 100, Darmstadt 500, Deutsch- Lissa 100, Dießen 700, Doberan 75, Dresden 20 000, Eising 800, Elmshorn 250, Eistenberg 100, Evershausen 100, Falkenstein 100, Flensburg 300, Forchheim 100, Forst 75, Frankenberg i. S. 250, Frankfurt a. M. 1500, Freienwalde 150, Freyhan 600, Gabelbusch 100, Gera 600, Glauchau 400, Goldap 150, Gotha 400, Grabow 100, Graudenz 150, Greves- mühlen 150, Grimma 100, Großbreitenbach 250, Groß- rohrdorf 600, Groß-Zimmern 200, Gütten 50, Garz a. Rügen 100, Gützkow 75, Hagenau 150, Hamburg 9000, Hannover 800, Heilbronn 400, Helmbrichs 500, Herbsleben 150, Hof 1200, Hohensalza 100, Hoffstedt 120, Jena 200,

beauftragten vom 23. Dezember 1918 vom Tarif abweichende Vereinbarungen rechtsunwirksam sind, und da bei einer Vereinbarung eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Unternehmer unausbleiblich ist, müssen sie nach wie vor unerbittlich auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß eine gesetzliche Regelung der Lohnverhältnisse durch den Arbeiterrat erfolgen muß. Die Arbeitgeber geben sich der bestimmten Erwartung hin, daß die soziale Kommission des Arbeiterrates die bestehenden Differenzen nicht weiter vertieft, sondern bestrebt sein wird, die vorhandenen Gegensätze in obigem Sinne durch friedliche Verhandlungen zu beseitigen. Daraufhin hat der Arbeiterrat entschieden, daß der Lohn für Maurer und Zimmerer ab 15. Februar M 2,10 beträgt mit der Begründung, daß obiger Lohn auch für Maurer und Zimmerer in der hiesigen Großindustrie vereinbart sei. Unsere Versammlung am 26. Februar nahm diesen Bericht entgegen und erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden. Nun berufen sich die hiesigen Unternehmer auf eine Zusammenkunft der Gauleiter vom 25. Februar in Gelsenkirchen und möchten 10 % wieder abhandeln. Daran ist nicht zu denken. Die Geduld der Duisburger Zimmerleute war am Ende, und an den Kameraden liegt es nun, das Erreichte zu erhalten. Dazu gehört die Geschlossenheit der Organisation. Diese mit herzustellen, muß sich jeder Zimmerer zur Pflicht machen.

Freiburg i. Schl. Die am 12. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung wählte sich einen neuen Vorstand und sprach dem Kameraden Welzer für die Führung der Geschäfte während des Krieges ihre Anerkennung aus. In der nächsten Zeit soll eine energische Agitation im Zahlstellengebiet betrieben werden. Mit zwei in der Versammlung namhaft gemachten Zimmerern soll Kamerad Hauber wegen ihres Eintritts in den Verband Rücksprache nehmen. Für jeden Platz wurde ein Einkassierer gewählt. Ferner wurde beschlossen, einen wöchentlichen Lokalfondsbeitrag von 50 % zu erheben. Kranke und arbeitslose Mitglieder sind davon entbunden.

Gumbinnen. Am 1. März tagte in „Leopoldslust“ eine gut besuchte Zimmererverversammlung. Zuerst wurde unsere Lohnbewegung besprochen und festgestellt, daß alles in Ordnung ist. Sodann wurde der Kosten des Vorstehenden neu besetzt. Ferner wurde an die Wochenbeiträge erinnert. Der Wochenbeitrag beträgt M 1 und der Kartellbeitrag 10 % pro Monat und Mitglied. In „Verschiedenes“ wurde der Abbau der Preise für Lebensmittel stark erörtert. Nach lebhafter Aussprache unter „Verschiedenes“ erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Jauer. Am 15. Februar fand hier eine allgemeine Zimmererverversammlung statt. Von den hier beschäftigten 25 Zimmerern waren 17 anwesend. Da der Gauleiter, Kamerad Schmidt aus Breslau, wegen mangelnder Zugverbindung am Erscheinen verhindert war, richtete der Einberufer, Kamerad Scholz, an der Hand von Kartassen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben und noch jetzt bestehen, eine kurze Ansprache an die anwesenden Kameraden. Die Ausführungen fanden allenthalben Anhang und wurden mit Beifall aufgenommen. In die bereitgehaltenen Aufnahmehefte ließen sich 10 Kameraden einzeichnen, die auch das Eintrittsgeld sofort entrichteten. 7 Kameraden gehörten bereits vor dieser Versammlung unserem Zentralverbande als Mitglieder an, so daß wir mit 17 Mitgliedern eine Zahlstelle eröffnen konnten. Der Arbeitslohn beträgt hier 90 % die Stunde. Die bisherige Arbeitszeit im Sommer war 10 Stunden. Auch existieren in hiesigen Zimmergewerbe mancherlei Mißstände, die ihrer Abschaffung harren. Die nächsten Versammlungen finden also ein recht umfangreiches Arbeitsfeld vor. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß wir alle hier beschäftigten Zimmerer in den Verband bekommen. Von den 8 fehlenden Kameraden gehören 3 schon dem Zentralverbande an. Es sind also von 25 Zimmerern 20 Kameraden organisiert. Wir hoffen, daß sich auch in den hiesigen Verhältnissen bald ein Wandel zum Besseren bemerkbar machen wird.

Königsbrunn. Die erste Versammlung nach Beendigung des Krieges fand hier am 18. Februar statt. Sie war ziemlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der gefallenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurde die Vorstandswahl sowie die Wahl der Kartelldelegierten vorgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Schlob auf die Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung verwiesen. Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Versammlung damit einverstanden; sie wird jedoch die Stellung der Generalversammlung abwarten.

Landeshut i. Schl. Wie in der Versammlung am 18. Februar festgestellt wurde, wollen die hiesigen Unternehmer eine Umwandlung des Lohnes nicht vornehmen. Im Geschäft vom Höb ist auch die letzte Zulage von 10 % nicht gezahlt worden. Im Geschäft von Weig ist die Umwandlung einige Wochen hindurch erfolgt, dann aber wieder in Abzug gebracht worden; ein Verfahren, gegen das entschieden protestiert wird. Die Unternehmer sind natürlich unschuldig; die Bauherren wollen die „hohen“ Löhne nicht anerkennen und deshalb können sie nicht gezahlt werden. Die Angelegenheit wird nunmehr dem Demobilisierungsausschuß in Girschberg unterbreitet. Die Versammlung wählte sodann den Vorstand, und ferner beschloß sie, die Lokalkassengelder auf der Sparkasse zu belagern.

Lebau. Am 9. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende hieß die aus dem Felde zurückgekehrten Kameraden willkommen. Gleichzeitig gedachte er auch der gefallenen und der während der Kriegszeit verstorbenen Kameraden. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Es sind 13 Kameraden gefallen und 3 in der Heimat gestorben. Ueber die gegenwärtige Situation im Baugewerbe sprach Kamerad Richterberger aus Dresden. Er führte folgendes aus: Wenn auch im Baugewerbe infolge Fehlens der Materialien und wegen der hohen Preise auf eine gute Privatbauwirtschaft nicht zu hoffen sei, so liege es bei Staats- und Stadtbauern etwas besser. Sachsen habe, um die Bauwirtschaft zu heben und der Wohnungnot zu steuern, eine namhafte Summe vom Reich

erhalten. Wenn die Verhandlungen mit dem tschechisch-slowakischen Verband einen noch günstigen Abschluß fänden, sei eine Besserung auf dem Bauholzmarkt zu erwarten. Nach einer kurzen Diskussion ging man zum Jahres- und Kassensbericht über. Er lag den Kameraden verbiefeltig vor. Die Rechnung wurde von 2 Revisoren geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Bericht schloß sich die Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren und Kartelldelegierten.

Marienburg. Am 2. März besaßte sich eine Zimmererverammlung mit den hiesigen Lohnverhältnissen. 28 Kameraden waren anwesend. Kamerad Finsel, Elbing, hielt eine kurze Begrüßungsansprache in die aus dem Felde Heimgekehrten und Gedachte außerdem auch der gefallenen 10 Kameraden, um sodann in längeren Ausführungen die hiesigen Lohnverhältnisse zu besprechen. In der Diskussion waren die Meinungen über die Höhe des künftigen Lohnes sehr geteilt. Es wurden Löhne von M 2,50 und M 2 genannt. Auch wurde der Standpunkt vertreten, daß wir in Marienburg mit den Löhnen in Danzig und Elbing gleichgestellt werden müßten, da die Lebenshaltung in unserer Stadt sich genau so teuer stelle. Da zum 1. April der Tarif abläuft, wurde beschlossen, einen Mindestlohn von M 2 zu fordern mit der Maßgabe der Gleichstellung mit den Nachbarkästen. Die Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem 15. im Monat statt. Dringend zu wünschen ist ein besserer Besuch. Alle Kameraden gehören in die Versammlung.

Obersalzbrunn. In unserer Mitgliederversammlung am 10. Februar hielt uns Kamerad Schmidt aus Breslau einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Er legte noch einmal kurz die Schwierigkeiten dar, die wir als Gewerkschaft während des Krieges zu überwinden hatten, und zeigte, wie wir jetzt mit voller Kraft einsetzen müßten, um unsere Zahlstelle wieder in die Höhe zu bringen. Dabei müßten wir berücksichtigen, daß unser Tarifvertrag am 31. März ablaufe und uns auf keinen Fall der Achtundtag strittig gemacht werden dürfe. Mit der Arbeitslosigkeit in Zukunft werde es für unsern Beruf jedenfalls nicht so schlecht bestellt sein als für solche Berufe, die infolge Mangels an Rohstoffen nur schwerlich wieder in Gang zu bringen seien. Nach kurzer Aussprache wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch die Sache des früheren Kassierers Stenzel behandelt. Die Platzdelegierten sollen in der nächsten Versammlung gewählt werden.

Ortelsburg. Am 17. Februar fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Vor 10 Jahren entschlossen sich die Zimmerer Ortelsburgs und Umgebung, eine Zahlstelle zu errichten. Jedoch wurde sie von unsern Gegnern mit Unterstützung der Polizei, die dazu beauftragt war, unterdrückt. Überall, wo eine Versammlung anberaumt wurde, war es unter freiem Himmel oder woanders, sie wurde vertrieben. Heute, wo uns die Revolution die ersuchte Freiheit gebracht hat, können die hiesigen Zimmerer nicht zurückweichen, sie müssen an dem Aufbau der Organisation gemeinsam mitwirken. Kamerad Finsel, Elbing, eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf das gegenwärtige Wirtschaftsleben. Vornehmlich wies er auf die Errungenschaften der Revolution hin, besonders auf den Achtundtag, der von der Versammlung aus wärmste begrüßt wurde. Im Anschluß an die Ausführungen des Kameraden Finsel ging die Versammlung zu den Vorstandswahlen über. Dem Verbandsrat traten 14 Mitglieder bei. Jeden Monat soll eine Versammlung abgehalten werden, und zwar an jedem ersten Sonnabend nach dem 15. jedes Monats bei Herrn Kaufmann Gb. Sippla, Kapfenheimerstraße.

Striegan. In der Versammlung am 14. Februar berichtete Kamerad Schmidt aus Breslau über die Verhandlungen mit den Unternehmern, die wegen der Umrechnung des Lohnes geführt werden mußten. Danach erfolgt die Umrechnung ab 1. Februar mit Nachzahlung vom 1. Januar ab. Die Versammlung war mit dem Ergebnis einverstanden. In der Verhandlung hat auch der Leiter der Zuckersfabrik Gutschdorf teilgenommen, die zurzeit größere Bauarbeiten ausführen läßt. Sie hat dazu Unternehmer herangezogen, die dafür bekannt sind, daß sie den Tariflohn nicht zahlen. Hier muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß die dort beschäftigten Zimmerer aus Gr.-Mosers und Leipa dem Verbandszugeführt werden, damit eine durchgreifende Regelung der Lohnverhältnisse vorgenommen werden kann. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurde zur regen Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen aufgefordert. Nur dadurch könnten wir zu größerem Einfluß gelangen und auch bei Vergebung von städtischen Arbeiten ein Wort mitreden. Den Vorstandsmittgliedern, die während der Kriegsbauer die Zahlstellengeschäfte geführt haben, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Uebernahme der Sterbekasse wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Wanne. Nachdem sämtliche hier ansässigen Kameraden bis auf einen, der in französischer Gefangenschaft weilt, aus dem Kriege heimgekehrt waren, war es uns darum zu tun, die Zahlstelle, die während des Krieges geruht hat, sofort wieder ins Leben zu rufen. Nach einer am 7. Dezember stattgefundenen Sitzung, an der auch unser Gauleiter, Kamerad Janßen, teilnahm, wurde die vorläufige Wahl des Vorstandes vorgenommen und Zeit und Ort der Versammlung beschlossen. Kamerad Janßen wies in einer Ansprache auf die Errungenschaft der Revolution hin. Um diese Erfolge zu sichern, sei ein noch feierlicher Zusammenschluß als bisher notwendig, da uns auch ferner Lohnkämpfe nicht erspart bleiben würden. Die anwesenden Kameraden waren sich dessen bewußt; durch ihre Agitation haben sie erreicht, daß sich in Privatbetrieben kein Unorganisierter mehr befindet. Unsere nächste Aufgabe ist nun, die Kameraden der Werke und Höfen unserm Verbande zuzuführen, eine ungemein harte Arbeit, zumal wir mit unserm Lohn weit unter allen übrigen Arbeiterkategorien stehen. Selbst Verbandsmitglieder werden durch die niedrigen Lohnverhältnisse dem Zimmerergewerbe entfremdet und suchen anderweitig Arbeit, wo sie bedeutend besser entlohnt werden. Es muß uns aber gelingen, die ansehenden Kameraden der Organisation zuzuführen, damit

unsere Lage durch Einigkeit verbessert werden kann. In den Versammlungen im Januar wurde auch die Vorstandswahl erledigt. In der Lokalfrage mußte eine Aenderung vorgenommen werden, da die Wirtschaft Schulte-Berge uns „Roten“ trotz anfangs gegebener Erlaubnis doch keine Räume zur Verfügung stellen konnte oder wollte. Versammlungsort ist nun das „Deutsche Haus“, Inhaber Klein, in der Königstraße. Der Kassierer gab den Kassensbericht. Unsere Finanzlage kann als gut bezeichnet werden. Haben wir doch in unserer kleinen Zahlstelle einen Fonds von M 600, zusätzlich M 85,37 an Zinsen von 1914 ab. Die Winterbeiträge sind infolge des Achtundtages gleich den Sommerbeiträgen festgesetzt worden. So sind wir, wenn jeder der Kameraden sein möglichstes tut, gewappnet und gerüstet für kommende Zeiten.

Walgow. Am 13. Februar fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, die erste seit der Demobilisierung im Jahre 1914. Die wenigen nicht zum Geresdienst eingezogenen Kameraden hatten dem Verbandsrat die Treue gehalten, und die Eingezogenen meldeten sich sofort nach der Demobilisierung wieder zurück, so daß die Organisation am Orte nichts zu wünschen übrig läßt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kamerad Köhler, Dresden, einen gut durchdachten Vortrag über: „Die Situation im Baugewerbe“. Von den Ursachen der Umwälzung im November ausgehend, schilderte er die Errungenschaften derselben für die Arbeiter. Sache der Organisation sei es nun, auf die nicht politisch geschulten Massen aufzulegen zu wirken, damit nicht durch wilde Streiks und partakistisches Treiben diese Errungenschaften gefährdet werden. Wilde Streiks schaden vor allem dem Aufbau der Volkswirtschaft; nur intensive Arbeit kann uns vor dem völligen Zusammenbruch retten. Lohnstreiks gehören vor den Errungenschaftsausschuß. In ganz Deutschland besteht eine Wohnungsnot, die bei weiterem Daniederliegen der Bauwirtschaft zu Katastrophen werden kann. Solange aber die Rohstoffdeckung nicht steigt, ist mit einer Inbetriebnahme der Baugeleien usw. in vollem Umfang nicht zu rechnen, und weitere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist die Folge. In einem Abbau der Arbeitslöhne vor dem Abbau der Preise für Lebensmittel ist nicht zu denken. Der Achtundtag muß unter allen Umständen eingehalten werden, damit der Arbeiter nicht nur Arbeitstier ist, sondern auch als Kulturmenschen leben kann. In den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Aussprache. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassensbericht für das dritte Quartal 1918. Im Anschluß daran wurden die Beiträge für das Jahr 1918 festgesetzt. Bei der voraussichtlichen Erhöhung der Zentralfondsbeiträge durch die kommende Generalversammlung fand es die Versammlung für richtig, bis dahin erhöhte Lokalfonds zu heben, um durch Abbau derselben die höheren Zentralfondsbeiträge auszugleichen. Hierauf folgte die Vorstandswahl. Damit war die Tagesordnung erledigt. Möge nun jeder der Kameraden bestrebt sein, weiter für den Verband zu arbeiten, so wird es auch hier kein Rückwärts, sondern stets ein Vorwärts geben.

Versammlungsanrufer.

- Freitag, den 18. März:**
Perford: Gleich nach Feierabend bei Wüchner, Brühlstraße 86. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Festseller“. — **Spandau:** Abends 7 Uhr bei Wih. Wind, Pichelsdorfer Straße 5.
- Mittwoch, den 19. März:**
Wesel: Abends 5½ Uhr bei Kolling, Baustraße.
- Donnerstag, den 20. März:**
Wissa i. P.: Abends 6½ Uhr in Hernel's Restaurant „Neuer Ring“. — **Schneidemühl:** Abends 8 Uhr im Schreiberischen Lokal, Posener Straße.
- Freitag, den 21. März:**
Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße.
- Sonntag, den 22. März:**
Codwig: Im Volkshaus. — **Gerne:** Abends 7 Uhr bei Witwe Bomm, Hochumer Straße 7. — **Ortelsburg:** Beim Kaufmann Gb. Sippla, Kapfenheimer Straße.

Anzeigen.

[M. 3,00] **Todesanzeige.**
 In den Folgen des Krieges starb am 20. Februar nach langem Leiden unser langjähriges und treues Mitglied, der Kamerad
Ferdinand Brünig
 im besten Alter von 41 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bleibt ihm bewahrt von den Kameraden der Zahlstelle Bolzenburg.

[M. 3,00] **Nachruf.**
 Am 16. Februar starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad
Karl Hippolitt
 im Alter von 89 Jahren.
 Er hinterläßt eine Frau mit 6 kleinen Kindern.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
 Die Kameraden der Zahlstelle Passau.

Kamerad Paul, lasse Deine Adresse gelangen an
Heinrich Zickler aus Weß,
 zurzeit in Cassel, Schloßplatz 11.
 [90 3]